

Protokoll vom 18. Dezember 2018

Beschluss

- A1 Abstimmungen und Wahlen 2018-254**
A1.4 Wahlen und Abstimmungen
A1.4.3 Kantonale Wahlen und Abstimmungen
Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich - Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2019 - 2023 - Stille Wahl

Ausgangslage

Der Synodalrat der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich hat mit Beschluss vom 14. Mai 2018 die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 - 2023 angeordnet. Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Rüti (umfasst die Gemeinden Rüti, Dürnten und Bubikon-Dorf) kann zwei Personen in die Synode (mehr als 6'000 Mitglieder) wählen. Die Wahlleitung obliegt dem Gemeinderat Rüti.

Auf die Ausschreibung der Wahlanordnung vom 16. Oktober 2018 ist ein Wahlvorschlag mit zwei Personen eingegangen. Auf die Veröffentlichung des provisorischen Wahlvorschlages vom 27. November 2018 sind innert der Nachfrist von sieben Tagen weder weitere Wahlvorschläge eingegangen, noch ist der Bestehende abgeändert oder zurückgezogen worden.

Die zunächst vorgeschlagenen Personen sind somit definitiv vorgeschlagen und lauten wie folgt:

- Reichmuth Beat, 1959, Bankfachmann, Ebmattweg 5, 8608 Bubikon, neu
- Rüegg Bruno, 1969, Apotheker FPM, Ackerstrasse 8, 8630 Rüti, neu

Stille Wahl

In Anwendung von Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ist die Möglichkeit der stillen Wahl bei Erneuerungswahlen gegeben sofern nach § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die entsprechenden Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt sind.

Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl von Beat Reichmuth und Bruno Rüegg in die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 - 2023 erfüllt.

Erwägungen

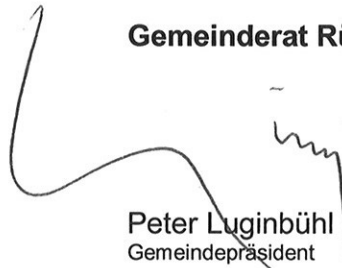
Gemäss § 54 Abs. 1 GPR erklärt die wahlleitende Behörde die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt sind. Da der Gemeinderat für diese Erneuerungswahl die wahlleitende Behörde ist, ist er auch für die Erklärung der stillen Wahl zuständig.

Beschluss

1. Als Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 - 2023 werden in stiller Wahl als gewählt erklärt:
 - Reichmuth Beat, 1959, Bankfachmann, Ebmattweg 5, 8608 Bubikon, neu
 - Rüegg Bruno, 1969, Apotheker FPM, Ackerstrasse 8, 8630 Rüti, neu
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, den Gewählten die Wahl mittels offizieller Wahlanzeige, unter Bekanntgabe der 5-tägigen Ablehnungsfrist, mitzuteilen.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die stille Wahl amtlich zu publizieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Die Gewählten, mittels Wahlanzeige
 - Römisch-katholische Kirche Kanton Zürich, Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Römisch-katholische Kirchenpflege, Pfarramtssekretariat, Kirchenrainstrasse 4, 8632 Tann
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich - Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2019 - 2023 - Stille Wahl“
 - Archiv

Versand: 21. Dez. 2018

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber